

II-3719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1992
GZ: 10.101/427-X/A/5a/92

3622/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1002 -12- 18
zu 3719/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3719/J betreffend Schilda an der Donau, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 5. November 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Was war die Grundidee der Ausgliederung der ÖDOBAG?
Konnte diese Grundidee realisiert werden?

Antwort:

Grundlage der Ausgliederung von Teilen der Wasserstraßendirektion ist die Umsetzung des Regierungsübereinkommens, welches die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion vorsieht.



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion (WSD) geht von der Auslagerung der operativen Tätigkeiten dieser Dienststelle und deren Übertragung an eine Aktiengesellschaft (ÖDOBAG) aus. Durch die privatwirtschaftlich und nach kaufmännischen Grundsätzen organisierte Durchführung aller operativen Tätigkeiten im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung durch die ÖDOBAG ist eine effizientere und damit kostengünstigere Vornahme dieser Arbeiten zu erwarten; auf die diesbezüglichen Erläuterungen des Gesetzes sowie des Ausschußberichtes darf verwiesen werden.

Punkt 2 der Anfrage:

Wieviele Mitarbeiter beschäftigt derzeit die ÖDOBAG?

Antwort:

Derzeit beschäftigt die ÖDOBAG 2 Mitarbeiter (Vorstand). Mit Wirksamkeit der in § 10 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer "Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft", BGBl. Nr.11/92, vorgesehenen Kapitalerhöhung wird die Aktiengesellschaft aufgrund der in § 16 Abs.1 des Gesetzes vorgesehenen Personalmaßnahmen weniger als 350 Mitarbeiter beschäftigen.

Punkt 3 der Anfrage:

Welches wirtschaftsministerielle Amt beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Auftragsvergaben an der Donau? Aus welchem Grund existiert nach wie vor die Wasserstraßendirektion (WSD) sowie eine Fachabteilung im Ministerium selbst?

Welche Aufgabenaufteilung ist zwischen diesen beiden Abteilungen fixiert?

Wieviele Beamte beschäftigt jede dieser beiden Abteilungen?

Welcher Budgetaufwand entsteht dadurch?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Auftragsvergaben im Bereich der Wasserstraßen werden durch die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nachgeordnete Wasserstraßendirektion, die die in Art. I des leg. cit. zusammengefaßten Aufgaben zu besorgen hat, erfolgen. Die WSD verfügt zum 1.1.1993 über 118 Planstellen (plus 18 Planstellen, deren Aufwand dem Bund von der Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz ersetzt wird). Der Personalaufwand hiefür ist mit 45 Mio.S. budgetiert.

Die Fachabteilung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verfügt über 3 Planstellen und nimmt neben der Aufsicht der WSD die internationalen Angelegenheiten der Wasserstraßen sowie die Angelegenheiten der Wasserbautenförderung wahr.

Punkt 4 der Anfrage:

Warum wurden im Ausgliederungsgesetz nicht die Zusammenarbeit zwischen WSD und ÖDOBAG verbindlicher fixiert?

Ist es sinnvoll, daß ähnliche Arbeitsbereiche streng auf ÖDOBAG und WSD aufgeteilt werden?

Bestehen Planungen im Wirtschaftsministerium um die bestehenden Arbeitsbereiche zwischen ÖDOBAG und WSD wieder zu wirtschaftlichen Einheiten zusammengefügt werden?

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen der WSD und der ÖDOBAG und die Aufteilung der Arbeitsbereiche ist im Bundesgesetz über die Organisationprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer "Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft", BGBI. Nr. 11/92, ausreichend klar festgelegt. Es bestehen keine Planungen die Arbeitsbereiche ÖDOBAG und WSD zusammenzuführen.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Solche Planungen würden dem Willen des Gesetzgebers widersprechen.

Punkt 5 der Anfrage:

Existieren ministerielle Auflagen und Weisungen, daß die WSD in erster Linie die ÖDOBAG zu den für sie speziellen Aufgaben heranziehen soll?

Antwort:

Die Beauftragung der ÖDOBAG durch die Wasserstraßendirektion erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 9 leg.cit.

Punkt 6 der Anfrage:

Anfang Oktober schloß die WSD bis zum Jahr 2007 reichende Verträge mit dem ÖDOBAG-Konkurrenzunternehmen, der Firma Brandtner aus Wallsee. Erachtet es der Minister für sinnvoll, damit die ÖDOBAG auszuhungern oder wird aufgrund dieser Vorkommnisse an eine Gesetzesreform gedacht, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen ÖDOBAG und WSD führen soll?

Antwort:

Die Wasserstraßendirektion hat keine derartigen Verträge mit der Firma Brandtner abgeschlossen.

Punkt 7 der Anfrage:

Welche konkreten Einsparungen könnten durch die Organisationsreform im Bereich der Wasserstraßendirektion erzielt werden?
Wieviele Beamte konnten durch diese Reform eingespart werden?
Welche Kosten entstanden insgesamt dadurch?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Lag der Reform eine Kostennutzungsbilanz als Arbeitsgrundlage vor?

Wenn ja, welche konkrete Details beinhaltete diese?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits zu Punkt 1 der Anfrage ausgeführt, lässt die privatwirtschaftliche Durchführung der operativen Tätigkeiten im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung eine effizientere und kostengünstigere Vornahme der Arbeiten erwarten. Durch Übernahme von Bediensteten der vormaligen WSD in andere Aufgabenbereiche erfolgt eine laufende Reduktion des Personalstandes der WSD.

Nach dem Planstellenverzeichnis ergeben sich folgende Änderungen für den Bereich der Wasserstraßendirektion:

1991:	642 Bedienstete
1992:	592 Bedienstete
1993:	118 Bedienstete

Der Organisationsprivatisierung lag die Analyse einer Unternehmensberatungsfirma zugrunde, die Analyseergebnisse dienen als Arbeitsgrundlage für das gemäß § 10 Abs.1 leg.cit. zu erstellende Unternehmenskonzept der ÖDOBAG.

